

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

12.05.2017

I 38-1.70.5-17/15

Zulassungsnummer:

Z-70.5-242

Antragsteller:

Pauli + Sohn GmbH Industriestraße 20 51597 Morsbach-Lichtenberg Geltungsdauer

vom: 12. Mai 2017 bis: 12. Mai 2022

Zulassungsgegenstand:

Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskante

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 14 Anlagen.





Seite 2 von 7 | 12. Mai 2017

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Z9313.17 1,70,5-17/15



Seite 3 von 7 | 12. Mai 2017

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist eine absturzsichernde Brüstungsverglasung ohne lastabtragendem Holm bzw. ohne Kantenschutzprofil der Firma Pauli & Sohn GmbH. Bei dieser Glasbrüstung wird ein rechteckiges und ebenes Verbund-Sicherheitsglas (VSG) aus teilvorgespanntem Glas (TVG) am unteren Rand in einer Klemmkonstruktion aus Aluminium am Gebäude befestigt. (siehe Anlage 1).

Die einzelnen Scheiben der Glasbrüstung werden nicht durch einen durchgehenden Handlauf miteinander verbunden.

Tabelle 1: Glasaufbau und Abmessungen für das VSG aus TVG

Scheibenaufbau	Zulässige Scheibenabmessungen	
	Breite	Höhe ^x
	(min. – max.)	(min max.)
10mm / 1,52mm SentryGlas® / 10mm	1000 mm – 3000 mm	905 mm – 1205 mm
12mm / 1,52mm SentryGlas® / 12mm	500 mm – 3000 mm	916 mm – 1216 mm

^{*}Höhe = frei Kragarmlänge + Tiefe der Einspannung (105 mm/116mm)

Die Befestigung der Klemmkonstruktion an der ausreichend tragfähigen, druckfesten und ausgesteiften Unterkonstruktion erfolgt mittels geregelten oder zugelassenen Verbindungsmitteln, wie z.B. Schrauben oder Dübeln.

Die Anwendung ist sowohl für den Innen- als auch Außenbereich mit einer maximalen charakteristischen Holmlast / horizontalen Nutzlast von 0,5 kN/m (2 x10mm TVG) bzw. 1,0 kN/m (2x12mm TVG) geregelt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Verbund-Sicherheitsglas

Die Glasscheibe der Brüstungsverglasung ist als Verbund-Sicherheitsglas (Position 5 in Anlage 2), bestehend aus zwei rechteckigen, ebenen TVG-Scheiben der Nenndicke 10 mm und einer Zwischenschicht SGP nach Z-70.3-170¹ oder Z-70.3-143² der Dicke 1,52 mm auszuführen.

Die zulässigen Scheibenabmessungen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Kanten der Glasscheiben sind als "Polierte Kante" nach DIN EN 1863-1³ auszuführen.

Bezüglich weiterer Anforderungen an die Ausführung und die Eigenschaften der Verbund-Sicherheitsglasscheibe gelten die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Landesbauordnungen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-70.3-170

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-70.3-143

DIN EN 1863-1:2000-03 Teilvorgespanntes Kalknatronglas - Teil 1: Definition und Beschreibung



Seite 4 von 7 | 12. Mai 2017

2.1.2 Systemprofil, Klemmbacken

Das Systemprofil (cp 1400, cp 1402, cp 1403 und cp 1404 in Anlage 2) und die Abdeckblende bestehen aus stranggepressten Aluminiumprofilen EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2⁴.

Die Klemmung der Brüstungsverglasung erfolgt mit Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2).

Das Systemprofil cp1403 wird zusätzlich mit einer Rosette aus nichtrostendem Stahl A2 oder A4 nach EN ISO 3506-1⁵ und der Befestigungsschraube oder gleichwertig an der Unterkonstruktion befestigt.

Die Klemmbacken (siehe Anlage 3, Oberteil und Unterteil) bestehen aus Aluminium EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2. Der mittlere Teil der Klemmbacken besteht aus einem EPDM mit einer Shore Härte A 80 nach DIN 53505⁶. Das Ober – und Unterteil der Klemmbacken wird mit Zylinderkopfschrauben M 5 x 60 nach DIN EN ISO 4762⁷ aus nichtrostendem Stahl A2 (FKL70) nach EN ISO 3506-1 verschraubt. Der Abstand der Schrauben beträgt 60 mm. Die Klemmbacken haben einen Abstand von mindestens 133mm bis maximal 450mm (gemäß Statik). Die Klemmbacken müssen beidseitig anliegen. Das planmäßige Anzugsmoment der Schrauben beträgt 15 Nm.

Aufbau und Abmessungen der Einzelteile der Klemmschiene müssen den Anlagen 5, 6, 7 und 8 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben entsprechen.

2.1.3 Elastische Zwischenlagen, Verglasungsprofil

Das untere Verglasungsprofil (Pos 3a in Anlage 4) besteht aus einem EPDM Shore A 90. Das obere Verglasungsprofil (Pos 2 in Anlage 4) besteht aus einem EPDM Shore A 80 nach DIN 53505.

Das untere Verglasungsprofil (Pos 3b in Anlage 4) besteht aus PP.

Die Materialeigenschaften haben den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben zu entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Alle Teile der Klemmkonstruktion sind werksmäßig entsprechend den Regelungen von DIN EN 1090-38 herzustellen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung am Einbauort sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

2.2.3 Kennzeichnung

Auf allen Komponenten der Haltekonstruktion oder auf der Verpackung des kompletten Profilsets ist von der Firma Pauli und Sohn GmbH eine Kennzeichnung mit Werkstoffbezeichnung, Herstelljahr, Herstellwerk und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder durchzuführen. Zusätzlich ist das System der Brüstungsverglasung dauerhaft und im eingebauten Zustand sichtbar mit der Zulassungsnummer "Z-70.3-242" zu versehen. Die Kennzeichnung der VSG-Scheiben nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Verglasungen aus teilvorgespanntem Glas darf entfallen.

4	DIN EN 755-2:2013-12	Aluminium und Aluminiumlegierungen, Teil 2 mechanische Eigenschaften
5	DIN EN ISO 3506-1:2009	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden
_		Stählen - Teil 1: Schrauben
6	DIN 53505:2000-08	Prüfung von Kautschuk und Elastomeren - Härteprüfung
7	DIN EN ISO 4762:2004	Zylinderschrauben mit Innensechskant
8	DIN EN 1090-3: 2008-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken –
		Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken



Seite 5 von 7 | 12. Mai 2017

Die geforderten Kennzeichnungen dürfen nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2 und 2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entsprechend Abschnitt 2.2.3 abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll dabei mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- 1. Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
 - Vor dem Zusammenbau der Komponenten muss die Übereinstimmung der relevanten Produkteigenschaften mit den entsprechenden Normen und Zulassungsanforderungen festgestellt werden.
 - Für die Glasscheiben sind die in Abschnitt 2.1.1. festgelegten Eigenschaften zu überprüfen.
 - Der Nachweis der in den Abschnitten 2.1.2 festgeschriebenen Werkstoffeigenschaften der Aluminiumteile der Haltekonstruktion sowie der Zylinderschrauben ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204⁹ zu erbringen. Für den mittleren Teil der Klemmbacken nach Abschnitt 2.1.2 sowie für die elastischen Zwischenlagen nach Abschnitt 2.1.3 wird eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 gefordert.
 - Die Übereinstimmung der Angaben in den Prüfbescheinigungen mit denen in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist regelmäßig zu überprüfen.
- 2. Kontrollen und Prüfungen, die im Rahmen der Herstellung des Zulassungsgegenstandes durchzuführen sind:
- Die Einhaltung der Abmessungen der Komponenten einer Charge ist stichprobenartig zu prüfen.
- Die Oberflächenbeschaffenheit der Aluminiumteile ist durch Sichtkontrollen zu pr
 üfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile.

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Z9313.17



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-70.5-242

Seite 6 von 7 | 12. Mai 2017

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Nachweis der Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit

3.1.1 Allgemeines

Die Nachweise der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der absturzsichernden Brüstungsverglasung und all seiner Komponenten sind auf Grundlage geltender Technischer Baubestimmungen und sowie unter Berücksichtigung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu führen.

Die Einwirkungen auf die Brüstungsverglasung sind nach den Technischen Baubestimmungen zu ermitteln. Der charakteristische Wert der Holmlast darf maximal 0,5 kN/m bei den Varianten mit 2x10mm TVG bzw. 1,0 kN/m bei der Variante mit 2x12mm TVG betragen.

Im Rahmen des Nachweises sind den verwendeten Komponenten unterschiedliche Materialeigenschaften zuzuweisen.

Da die Steifigkeit der Zwischenlagen aus EPDM gewissen herstellungsbedingten Schwankungen und alterungs- sowie temperaturbedingten Veränderungen unterliegt, sind die Materialkennwerte im Rahmen der Berechnung entsprechend der in der DIN 18008-3¹⁰, Anhang A vorgegebenen Wertebereiche zu variieren.

3.1.2 Nachweise der einzelnen Brüstungsverglasungs-Komponenten

3.1.2.1 Verbund-Sicherheitsglas

Das Verbund-Sicherheitsglas ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen im maßgebenden Lastfall nach dem Teilsicherheitskonzept nach DIN 18008-1¹¹ in Verbindung mit DIN 18008-4¹² für die maximale Hauptzugspannung nachzuweisen. Beim Nachweis ist der Achsabstand der Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2) zu berücksichtigen.

Der Nachweis nach DIN 18008-4, Abschnitt 6.1.2 wurde experimentell erbracht (siehe Bestimmungen in Abschnitt 3.2).

3.1.2.2 Systemprofil cp 1400, cp 1402, cp 1403 und cp 1404

Die Systemprofile sind entsprechend den Technischen Baubestimmungen im maßgebenden Lastfall nach DIN EN 1999-1-1¹³ einschließlich nationaler Anhänge nachzuweisen. Dabei ist der Achsabstand der Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2) zu berücksichtigen.

10	DIN 18008-3:2013-07	Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen
11	DIN 18008-1:2010-12	Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und
12	5.11 10000 1.2010 1.2	allgemeine Grundlagen
12	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4:
13		Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
10	DIN 1999-1-1	Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine
		Bemessungsregeln



Seite 7 von 7 | 12. Mai 2017

3.1.2.3 Befestigungen am Gebäude

Der Nachweis der Befestigung der Systemprofile am Gebäude ist in jedem Einzelfall nach Technischen Baubestimmungen (z.B. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder ETA) zu führen. Hinsichtlich der Befestigung der Systemprofile sind die Bohrungsabstände in den Anlagen 5, 6, 7 und 8 zu beachten.

3.2 Nachweise der Resttragfähigkeit

Für die in Abschnitt II 1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen wurde die ausreichende Resttragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung sowohl bei Ausfall einer VSG – Schicht als auch bei Ausfall beider VSG – Schichten experimentell nachgewiesen.

Des Weiteren wurde für die in Abschnitt II 1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen die ausreichende Tragfähigkeit unter planmäßigen Lasten (hier Holmlasten) bei Ausfall beider VSG-Schichten experimentell nachgewiesen. Es gilt der in Abschnitt 3.1.1 angegebene Grenzwert der charakteristischen Holmlast.

4 Bestimmungen für die Ausführung, Nutzung und Wartung

4.1 Ausführung

Die absturzsichernde Brüstungsverglasung ist an geeignete Konstruktionen aus Beton, Stahl, Holz oder aus anderen tragfähigen Materialien zu befestigen. Sie ist unter Vermeidung von Zwängungen und unter Beachtung der Montageanleitung nach den Anlagen 11 bis 13 zu montieren. Die Montage ist von geschultem Fachpersonal auszuführen.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % der Glasdicke in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

4.2 Erklärung des Montageunternehmens

Vom Montageunternehmen muss eine schriftliche Erklärung erfolgen (Anlage 14), dass die Ausführung der absturzsichernden Brüstungsverglasung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht und die Montage entsprechend der Montageanleitung durchgeführt wurde.

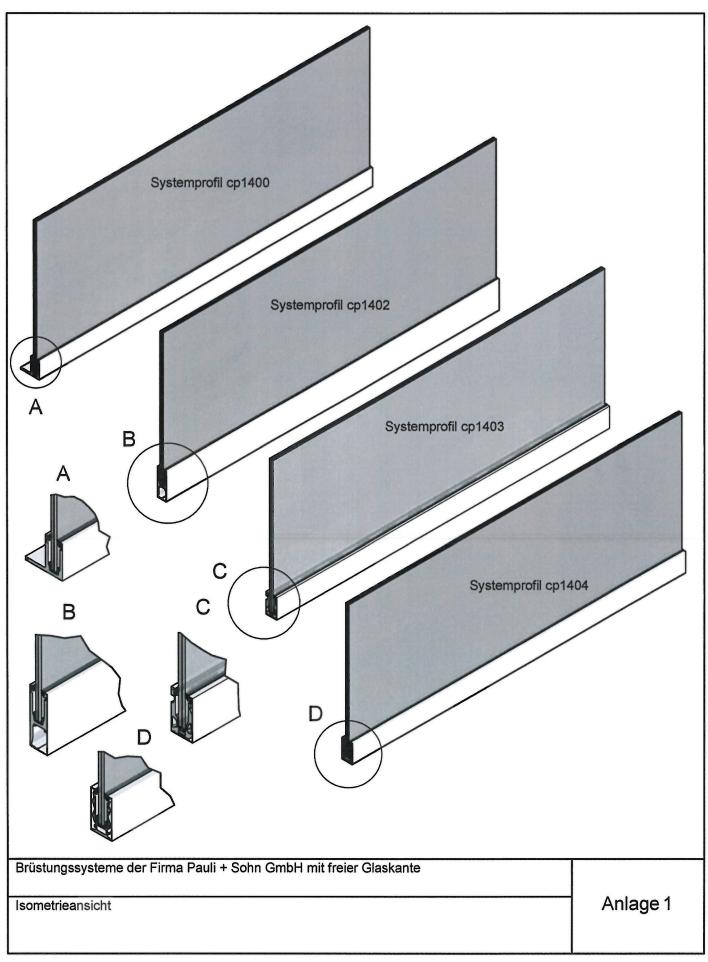
4.3 Nutzung und Wartung

Bei Beschädigungen an der absturzsichernden Brüstungsverglasung sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die gefährdete Verkehrsfläche zum Schutz von Personen abzusperren.

Andreas Schult Referatsleiter

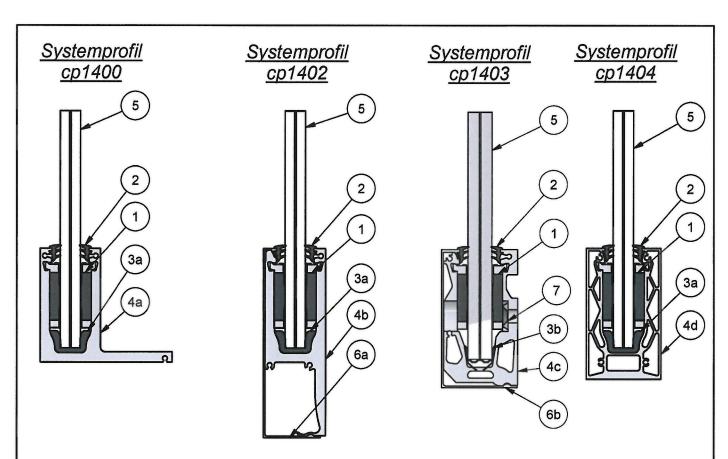






Z22317.17

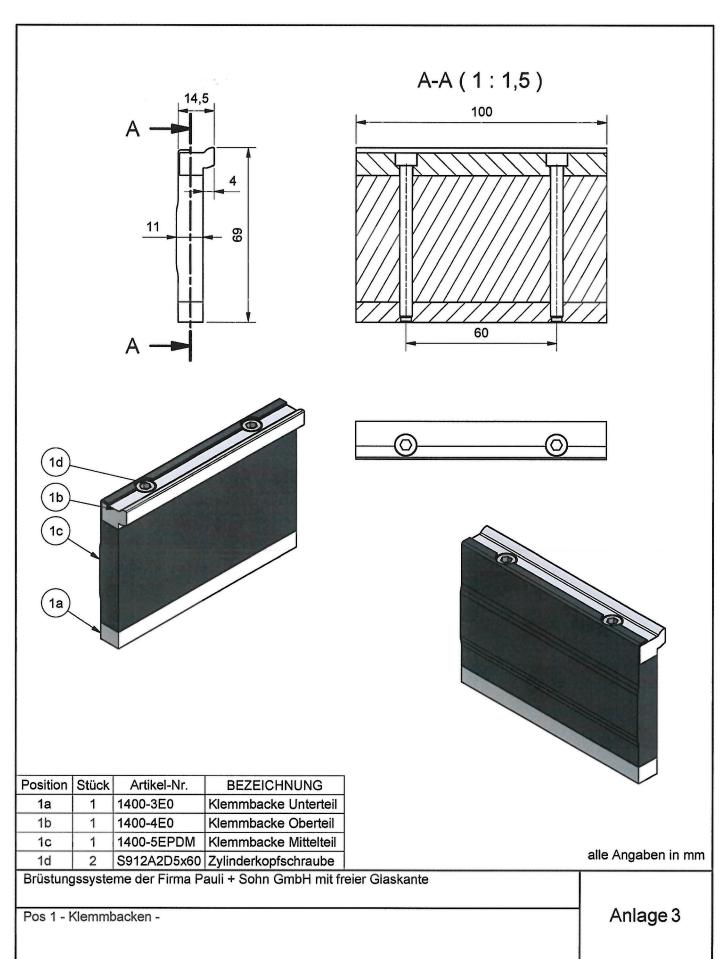




7	Rosette	Edelstahl
6b	Abdeckblende 1403	Aluminium
6a	Abdeckblende 1402	Aluminium
5	Verbundsicherheitsglas	Glas
4d	Systemprofil cp1404	Aluminium
4c	Systemprofil cp1403	Aluminium
4b	Systemprofil cp1402	Aluminium
4a	Systemprofil cp1400	Aluminium
3b	Unteres Verglasungsprofil	PP
3a	Unteres Verglasungsprofil	EPDM
2	Oberes Verglasungsprofil	EPDM
1	Klemmbacken	Aluminium/ EPDM
Position	BEZEICHNUNG	MATERIAL

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante	
Konstruktionsbeschreibung Systemprofile cp1400 / cp1402 / cp1403 / cp1404	Anlage 2

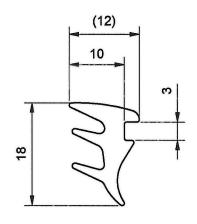




Z22317.17 1,70,5-17/15

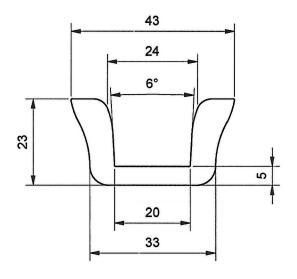


Pos.2 - Oberes Verglasungsprofil -



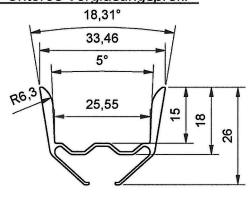


Pos.3a - Unteres Verglasungsprofil -





Pos.3b - Unteres Verglasungsprofil -



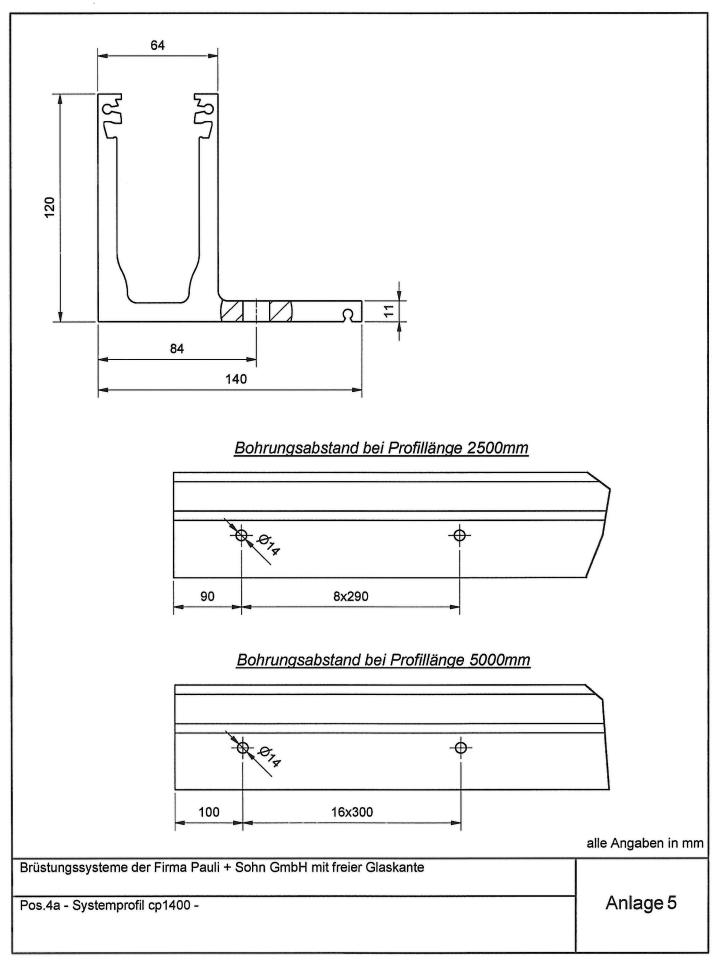


alle Angaben in mm

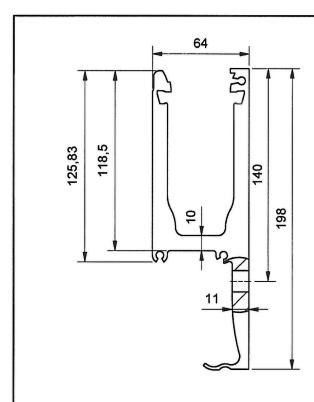
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.2 - Oberes Verglasungsprifl / Pos.3 - Unteres Verglasungsprofil

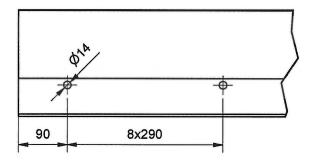




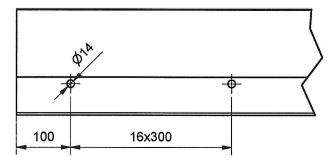




Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm

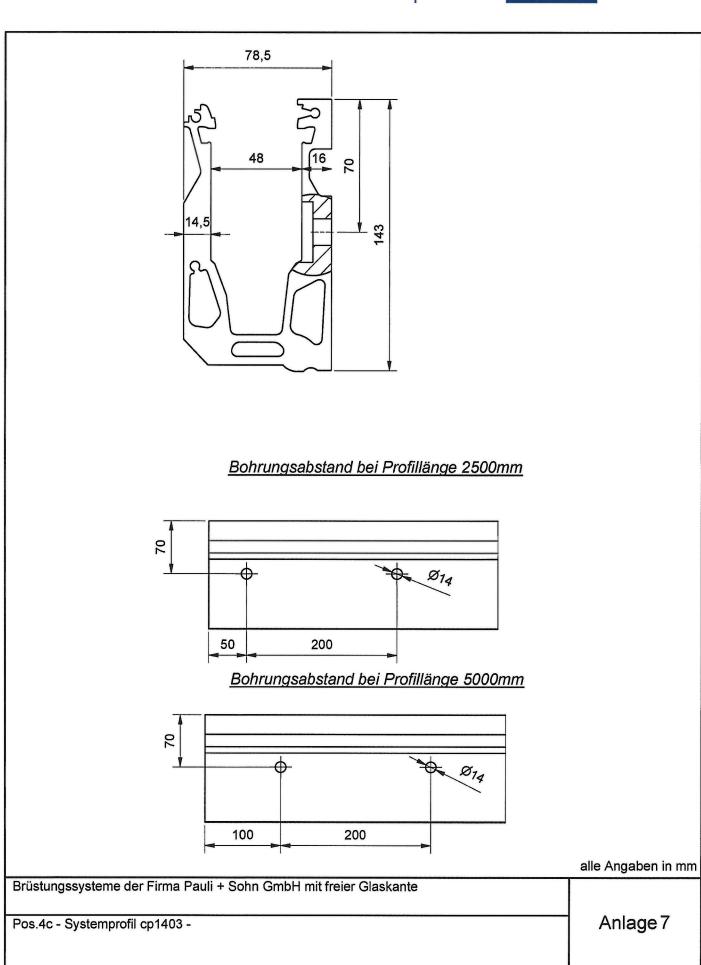


alle Angaben in mm

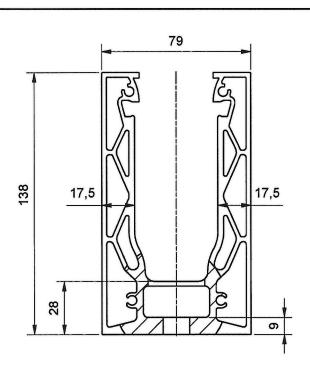
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.4b - Systemprofil cp1402 -

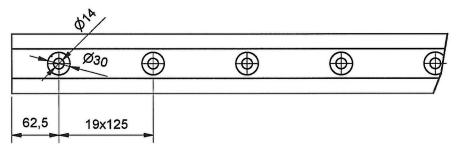




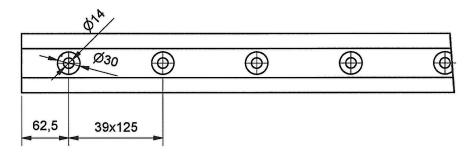




Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm

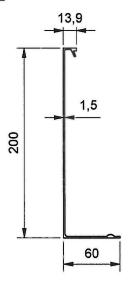


alle Angaben in mm

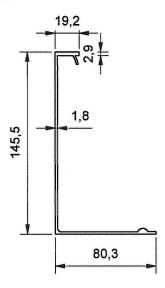
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante	
Pos.4d - Systemprofil cp1404 -	Anlage 8



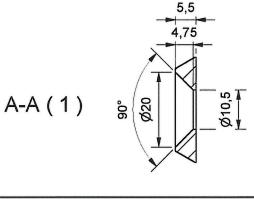
Pos.6a- Abdeckblende 1402 -

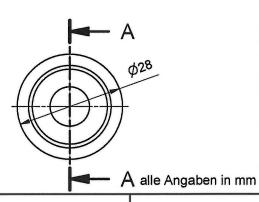


Pos.6b - Abdeckblende 1403 -



Pos.7 - Rosette -

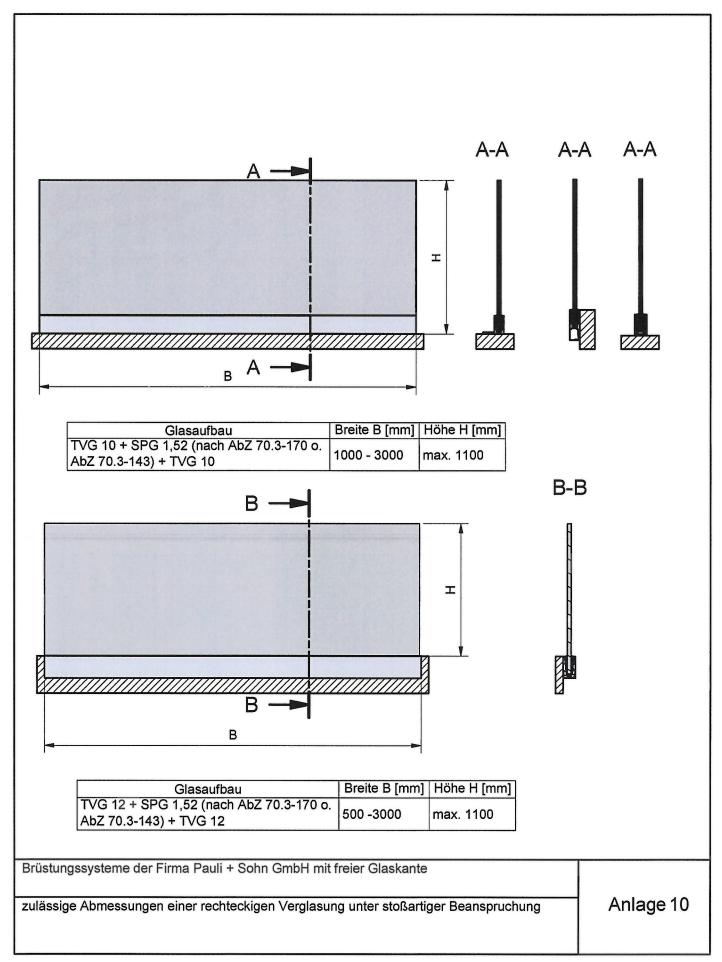




Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.6a/6b - Blende / Pos.7 - Rosette





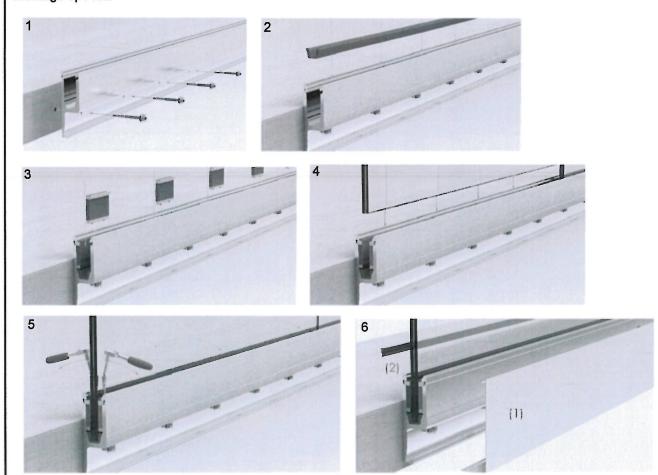


Montageanleitung

Vor Montage der Absturzsicherung ist durch Kontrolle (z.B. der Lieferscheine) sicherzustellen, das nur Bauteile (d.h. Systemprofile incl. Zubehör sowie Glasscheiben) entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Verwendung finden.

Montage der cp Brüstungsprofile

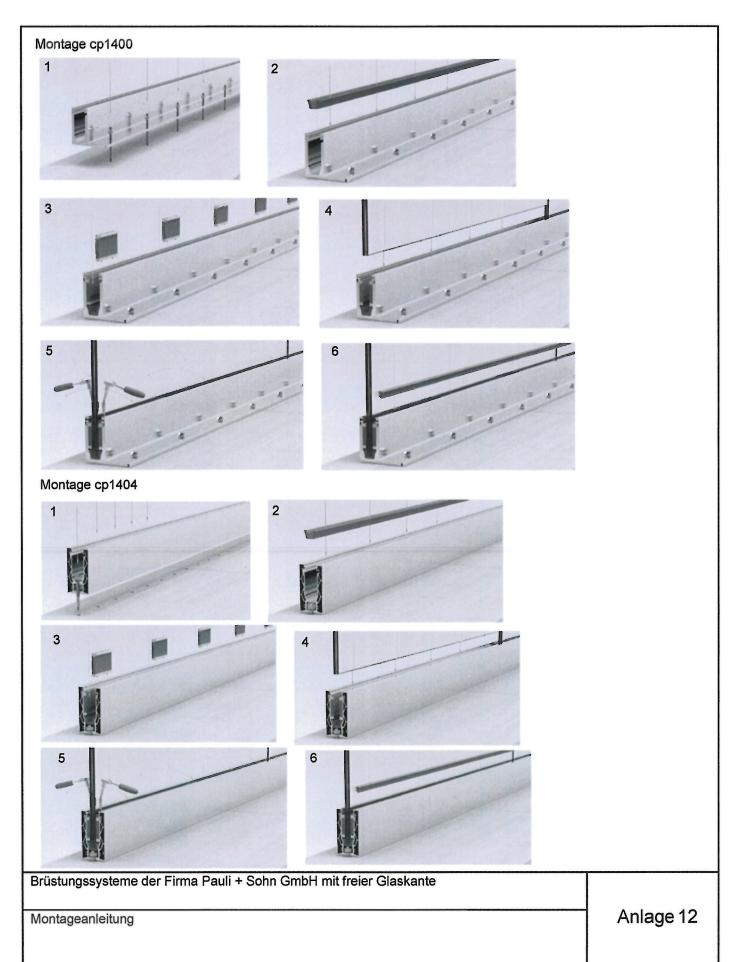
- 1. Bohrungen anzeichnen und entsprechend dem gewählten Verbindungsmittel bohren
- 2. Systemprofile mit dem Untergrund durch das gewählte Verbindungsmittel verschrauben
- 3. Unteres Verglasungsprofil 1400-2EPDM bei den Systemprofilen cp1400/ cp1402 und cp1404 einsetzen, bei cp1403 das Verglasungsprofil1400-2PP einsetzen. Das Verglasungsprofil 1400-2PP darf nicht länger als die Scheibenbreite verbaut werden, um sicher zu stellen das die Scheibe sich ordnungsgemäß einsetzen lässt.
- 4. Klemmbacken 1400-10EPDM in das Brüstungsprofil einsetzen
- 5. Glasscheibe fachgerecht einsetzen
- 6. Durch festziehen der Schrauben in den Klemmbacken das Glas ausrichten. Anzugsmoment max. **15Nm**
- 7. Einhängen der Blende (nur Profil cp1402 und cp1403)
- 8. Einsetzen des oberen Verglasungsprofils 1400-6KU Montage cp1402



Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

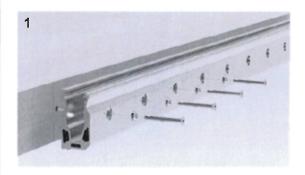
Montageanleitung

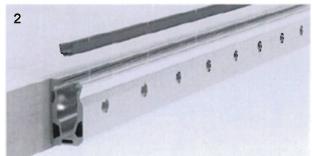






Montage cp1403

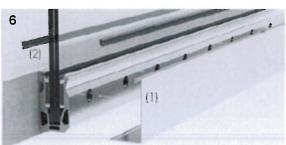












Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Montageanleitung



Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskante

Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskante Muster für die Übereinstimmungsbestätigung		Anlage 14
Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskanto		
(Diese Bescheinigung ist dem Bauher Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)	rn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die)	e zuständige
(Ort, Datum)	(Stempel/Unterso	chrift)
und Klemmen) entsprechend den	sungsgegenstandes verwendeten Bauprod Bestimmungen des jeweiligen Verwendbar ne Zulassung) gekennzeichnet waren.	
allgemeinen bauaufsichtlichen Zu	chgerecht und unter Einhaltung aller Be lassung Z-70.5-242 des Deutschen Institut ngen der Änderungs- und Ergänzungsbeso I montiert wurde und	ts für Bautechnik
(kurze Beschreibung des ausgefül Systemmaßen, Profilen, Klemmen	hrten Brüstungssystems mit Angaben zu rei , Glasscheiben usw.)	levanten
 das ausgeführte Verglasungssyste 	ems	
Hiermit wird bestätigt, dass		
Datum der Fertigstellung	:	
Hersteller der Verglasungssystems	: (Name) (Anschrift)	
Baustelle/Gebäude/Etage	:	
Empfänger/Bauherr	: (Name) (Anschrift)	